ienstkopie Stadt Kleve

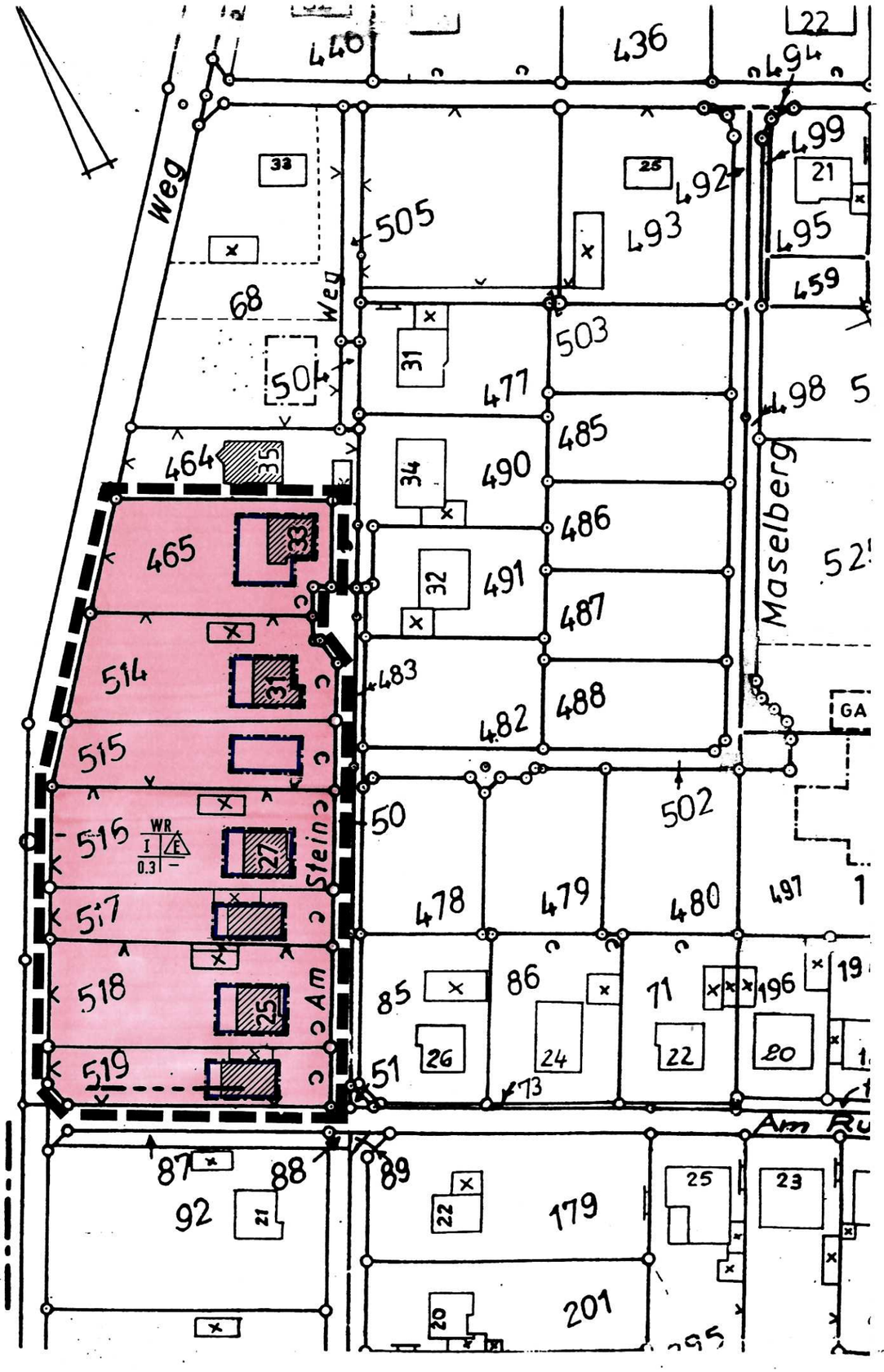

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschossflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

- II Als Höchstgrenze
- II-III Als Mindest- und Höchstgrenze
- (II) Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

- TH 12,4 m Traufhöhe
- FH 15,2 m Firsthöhe
- OK 13,6 m Oberkante

Bauweise,-linie,-grenze

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- H Nur Hausgruppen zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Geme
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen dienende Gebäude u E
- Sozialen Zwecken dien Gebäude u. Einrichtun
- Gesundheitlichen Zwe dienende Gebäude u E
- Kulturellen Zwecken d Gebäude u. Einrichtun
- Sportlichen Zwecken d Gebäude u. Einrichtun
- Post
- Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenuber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- VB Verkehrsberuhigter Bereich
- F Fussweg
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlagen

Grünflächen

- Grünflächen
- Ö Öffentlich
- P Privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Spielbereiche

- A Für alle Kinder
- B Für schulpflichtige Kinder
- C Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4- 901.11

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GA Garagen
- TGA Tiefgaragen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen
- Mit Geh.- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

- zB F 1000m² Mindestgröße
- b 20 m Mindestbreite
- t 60 m Mindesttiefe
- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

- 3 Nutzungsgebiet
- Einteilung der Verkehrsf (Bäume, Verkehrsgrün, Radweg, Parkstreifen)
- F Fusswegeführung
- Hauptfirst / Nebenf. Firstrichtung
- Sichtfelder
- geplante Grundstücksgr

Beschluß z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 25.10.1995 beschlossen.

Kleve, den 22.11.1995

Der Bürgermeister

(Thelosen)

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 - 189 - 0 vom 18.10. 1991

gez. MOSCH
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 22.11.1995

Der Stadtdirektor

(Palmen)

Anzeigevermerk

In der Fassung der Bekanntmachung hmir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.

Verfügung vom

(Az. 35.2-12.25)

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 18.12.1995 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 18.12.1995

Der Stadtdirektor

(Palmen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr.
zum Bebauungsplan Nr. 5 - 189 - 0
Gemarkung: REICHSWALDE
Flur: 4
Maßstab: 1:1 000